

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61	öffentlich	2014/032	05.02.2014

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Umwelt- und Planungsausschuss	18.02.2014				

**2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Arenwiese",
Teilbereich I
- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstücke 489 tlw., 490, 491, 492, 493, 494, 495 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

In der Sitzung am 10.12.2013 hat sich die Mehrheit der Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses dafür ausgesprochen, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“, Teilbereich I für das Grundstück Erich-Klausener-Straße 42 eine Erhöhung der festgesetzten Anzahl der zulässigen Wohneinheiten von 2 je Wohngebäude bzw. Doppelhaushälfte auf 3 Wohneinheiten je Wohngebäude vorzunehmen.

Eine Erhöhung der Anzahl der zulässigen Wohneinheiten kann im Rahmen einer vereinfachten Bebauungsplanänderung gem. § 13 BauGB erfolgen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Aus städtebaulichen Aspekten und aus Gründen der Gleichbehandlung ist die Bebauungsplanänderung nicht auf das einzelne Grundstück Erich-Klausener-Straße 42 zu beschränken sondern für die gesamte, im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umrandet dargestellte Bauzeile Erich-Klausener-Straße 32 – 42 durchzuführen. Die Eigentümer der betroffenen und der angrenzenden Grundstücke sowie die berührten Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen des Änderungsverfahrens beteiligt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes zu fassen.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Josef Göcke
Sachbearbeiter
